

Mietvertrag für eine Veranstaltung im Festsaal/Blockhaus

§1

- (1) Die Benutzung des Saales erfolgt auf eigene Gefahr des Veranstalters bzw. Benutzers.
- (2) Alle Einrichtungen und Geräte gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht Mängel unverzüglich beim TSV oder seinem Beauftragten geltend gemacht werden.
- (3) Die Geräte und Einrichtungen des Saales dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden.
- (4) Geräte und Einrichtungen sind vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen. Schadhafte Anlagen oder Geräte dürfen nicht benutzt werden. Festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich dem TSV oder dessen Beauftragten zu melden.
- (5) Die elektrischen Einrichtungen, wie Mischpult, Bühne, etc sowie die Heizungsanlage dürfen nur von einem Beauftragten des Vereins bedient werden.
- (6) Für Beschädigungen der Geräte und Einrichtungen hat der Schädiger Ersatz zu leisten.
- (7) Die Vorschriften des Brandschutzes sind zu beachten, insbesondere müssen die Fluchtwege freigehalten werden. Es ist Sache des jeweiligen Benutzers bzw. Veranstalters für eine vorgeschriebene Brandwache zu sorgen.

§2

- (1) Für das Geschehen während der Benutzung des Saales ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter hat vor Beginn der Veranstaltung den Zustand der Räumlichkeiten zu überprüfen und diese nach der Veranstaltung erst zu verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat.
- (2) Bei Veranstaltungen von Privatpersonen sowie privaten und öffentlichen Körperschaften in sämtlichen Räumen des TSV und dem Aussenbereich zur Abfallvermeidung nur noch wiederverwertbares Geschirr, Gläser und Bestecke zu verwenden.
- (3) Das Mitbringen von Getränken ist verboten. Das Mitbringen von Speisen bedarf der Absprache mit dem Wirt.
- (4) Vereine und Gruppen werden zurückgewiesen, wenn ein Veranstaltungsleiter nicht anwesend ist.
- (5) Die Veranstaltungsleiter müssen dem TSV in dem Mitbenutzungsvertrag schriftlich benannt werden.

§3

- (1) Die Benutzung des Saales ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Zeit gestattet. Lärmen und Toben sind zu vermeiden, das gilt auch im Außenbereich des Saales/Blockhauses.
- (2) Nach der Veranstaltung müssen die benutzten Räume ordentlich aufgeräumt werden. Dies gilt auch für den Bereich vor dem Saal/Blockhaus, wenn dort z.B. geraucht wurde oder Streugut verschüttet wurde. Es langt i.d.R. ein besenreines Auskehren; wurden Speisen/Getränke/etc verschüttet, so ist die Verschmutzung sofort feucht aufzunehmen.
Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch den TSV.
- (3) Mitgebrachte Dekorationsartikel, wie z.B. Papiertischdecken, Gestecke, etc, sind vom Veranstalter zu entsorgen.
- (4) Das Aufsichtspersonal ist berechtigt und gehalten, alle zum Wohle der Benutzer des Saales und zum Schutze der Anlage erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

§4

- (1) Der Verein hat das Recht, den Saal bei Renovierungsarbeiten ganz oder teilweise für Veranstaltungen vorübergehend zu sperren.

Blockhaus

Mieter: Mitglied im TSV: ja nein
Vorname, Nachname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

Veranstaltungsleiter: stimmt mit Mieter überein
 stimmt NICHT mit Mieter überein
Vorname, Nachname _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

Datum der Veranstaltung: _____
Uhrzeit von-bis: _____
gebuchte Räumlichkeit: Blockhaus
Anzahl Personen: _____
Veranstaltungsart Hochzeit Konfirmation Kommunion Firmung
 Geburtstag Besprechung Seniorennachmittag
Sonstiges: _____

Stühle/Tische

- es sollen Stühle/Tische gestellt werden ja nein
- falls ja, Anordnung: A B C D E F

Abnahme nach der Veranstaltung: Datum: _____
Uhrzeit: _____

Kostenzusammenstellung:

was	<input type="checkbox"/> Mitglied	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied
Kaution	-	-
Miete	-	<input type="checkbox"/> 30 Euro
Reinigung	-	-
Bestuhlung	-	-
Gesamtsumme		

Datum, Ort

Unterschrift TSV

Unterschrift Mieter